

**Antrag 78/I/2025**

**Unterbezirk Dahme-Spreewald**

**Der/Die Bundestagsfraktion möge beschließen:**

**Der/Die Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen: Der/Die Bundestagsfraktion möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Bundestagsfraktion (Konsens)**

**Einführung Rentenabzugssteuer**

1 Die Landesgruppe Brandenburg  
2 in der SPD-Bundestagsfraktion  
3 und die Bundestagsfraktion wird  
4 aufgefordert, eine Gesetzesinitia-  
5 tive zur Einführung eines Steuer-  
6 abzugs von der Rente wie beim  
7 Lohnsteuerabzug bei den Ein-  
8 künften aus nichtselbstständiger  
9 Arbeit einzuführen. Dies befreit  
10 Rentner\*innen in vielen Fällen  
11 von der Verpflichtung zur Abga-  
12 be einer Einkommensteuererklä-  
13 rung und trägt damit erheblich  
14 zum Bürokratieabbau bei.

15

**16 Begründung**

17 Rentenbezüge unterliegen mit  
18 einem gesetzlich bestimmten  
19 Besteuerungsanteil als sons-  
20 tige Einkünfte gemäß § 22  
21 Einkommensteuergesetz der  
22 Einkommensteuer, soweit diese  
23 neben anderen Einkünften den  
24 Grundfreibetrag (im Veranla-

25 gungszeitraum 2025 = 12.096  
26 €) übersteigen. Dieser Besteue-  
27 rungsanteil ist abhängig vom Jahr  
28 des Renteneintritts. Während  
29 bei Personen, die bis 2005 in  
30 Rente gegangen sind, der Be-  
31 steuerungsanteil bei 50% der  
32 Rente liegt, beträgt dieser bei  
33 Personen mit Renteneintritt im  
34 Jahr 2020 schon 80,0% und steigt  
35 weiter von Jahr zu Jahr. Damit  
36 entsteht bei Rentner\*innen, die  
37 erst vor wenigen Jahren in den  
38 Ruhestand getreten sind, bei ei-  
39 ner monatlichen Rente von 1.200  
40 € Einkommensteuer und damit  
41 eine jährliche Verpflichtung zur  
42 Abgabe einer Einkommensteu-  
43 ererklärung. Bei Ehegatten, die  
44 beide Rente beziehen, entsteht  
45 die Steuerpflicht bei 2.400 €  
46 gemeinsamer Rentenbezüge. Im  
47 Hinblick auf die zum Glück weiter  
48 ansteigenden Rentenbeträge  
49 trifft das die überwiegende Zahl  
50 der Rentner\*innen in Deutsch-  
51 land.  
52 Vielen Rentner\*innen ist diese  
53 bestehende Einkommensteuer-  
54 pflicht nicht bewusst, weshalb  
55 die Finanzämter sie nach Jah-  
56 ren aufgefordert haben, für die  
57 Vergangenheit Einkommensteu-  
58 ererklärungen abzugeben. Die

59 sich ergebenden Zahlungsver-  
60 pflichtungen gleich für mehrere  
61 Jahre einschließlich zu erhe-  
62 bender Nachzahlungszinsen  
63 haben die Betroffenen oft nicht  
64 eingeplant, was zu erheblichen  
65 Belastungen für die Rentner\*in-  
66 nen geführt hat. Außerdem fällt  
67 es älteren Menschen oft schwer,  
68 die komplizierten Steuererklä-  
69 rungsvordrucke auszufüllen  
70 bzw. die Erklärung elektronisch  
71 einzureichen.

72 Deshalb soll – wie bei Arbeitneh-  
73 mer\*innen auch – bei Auszahlung  
74 der Rente die Einkommensteu-  
75 er wie die Lohnsteuer gleich  
76 einbehalten und von der Deut-  
77 schen Rentenversicherung an  
78 das Finanzamt abgeführt wer-  
79 den. Monatliche Zahlungen aus  
80 ergänzenden Betriebsrenten,  
81 Riester-Verträgen oder anderen  
82 ähnlichen Leistungen von Versi-  
83 cherungen an die Rentner\*innen  
84 sind zur Einbeziehung in die  
85 Steuerberechnung elektronisch  
86 unmittelbar an die Deutsche  
87 Rentenversicherung zu melden.  
88 Wenn keine anderen Einkünfte  
89 vorliegen, ist keine Steuererklä-  
90 rung abzugeben, was zu einem  
91 erheblichen Bürokratieabbau  
92 und zur Entlastung der Finanz-

93 ämter führt. Die Rentner\*innen  
94 können aber auch eine Erklä-  
95 rung abgeben und damit die  
96 Durchführung einer Einkommen-  
97 steuerveranlagung beantragen.  
98 Die einbehaltene Rentensteuer  
99 wird dann auf die sich erge-  
100 bende Einkommensteuerschuld  
101 angerechnet, so dass den Betrof-  
102 fenen keine Nachteile dadurch  
103 entstehen.

104 Im Ergebnis bleibt es dann für die  
105 Rentner\*innen wie zu Zeiten ih-  
106 res aktiven Arbeitsverhältnisses,  
107 als die Lohnsteuer vom Arbeits-  
108 lohn abgezogen und an das Fi-  
109 nanzamt abgeführt wurde. Auch  
110 bei pensionierten Beamt\*innen  
111 wird von der Pension Lohnsteu-  
112 er einbehalten, so dass es zu ei-  
113 ner Gleichbehandlung der Rent-  
114 ner\*innen und Pensionär\*innen  
115 führt.

116 Die zusätzliche Aufgabe des  
117 Rentensteuerabzugs für die  
118 Deutsche Rentenversicherung  
119 ist aufgrund der vorhande-  
120 nen Besteuerungsmerkmale  
121 (Steuerklassen) und der fort-  
122 geschrittenen Automation gut  
123 leistbar.

124 Auch im Koalitionsvertrag auf  
125 Bundesebene zwischen SPD und  
126 Union heißt es: „Wir wollen auch

127 die Besteuerung der Rentnerin-  
128 nen und Rentner vereinfachen.  
129 Generell sollen diese Gruppen  
130 von Erklärungspflichten soweit  
131 als möglich entlastet werden.“